

Vorlage Nr. III/14/2015  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Bericht zur Umsetzung der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven**

### **A Problem**

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat am 25.06.2014 eine überarbeitete Fassung der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven beschlossen. Die Richtlinie ist zum 01.07.2014 in Kraft getreten.

Als Mittel zur Korruptionsprävention gemäß Ziff. 2.1 der Richtlinie wurde vom Amt für Jugend, Familie und Frauen ein Gefährdungsatlas über die korruptionsgefährdeten Bereiche des Amtes erstellt. Ein Gefährdungsatlas gibt Hinweise über den Grad der Korruptionsgefährdung von Aufgaben und Tätigkeiten sowie die Wirksamkeit vorhandener Sicherungssysteme in einer Dienststelle oder Organisationseinheit. Er dient daher auch dem Schutz der Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen: Sie müssen in die Lage versetzt sein, in einem transparenten Aufgabenfeld ihre Arbeit korrekt erledigen zu können.

In einem ersten Schritt wurde den Abteilungen und Stabsstellen des Amtes 51 mit Zustimmung der Personalvertretungsorgane ein Fragebogen zur Feststellung der Korruptionsgefährdung auf Sachgebietesebene mit Fragen zu den auszuführenden Tätigkeiten sowie deren Häufigkeit übersandt. Die Fragestellungen orientierten sich dabei an den Empfehlungen der Zentralen Antikorruptionsstelle der Freien Hansestadt Bremen sowie an Ziff. 2.1 (Korruptionsgefährdete Bereiche) und 2.2 (Systembezogene Indikatoren) der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven (Korruptionsgefährdete Bereiche). Die Auswertung der Fragebögen erfolgte über ein einfaches Punktesystem, wobei eine höhere Punktzahl einer höheren Korruptionsgefährdung entspricht.

Aus der als Anlage beigefügten graphischen Darstellung des Gefährdungsatlasses ist ersichtlich, dass nahezu alle Sachgebiete des Amtes durch unrechtmäßige oder unlautere Einflüsse auf Grund der von ihnen auszuführenden Tätigkeiten in unterschiedlicher Ausprägung gefährdet sind, wobei die überwiegende Anzahl der Sachgebiete einer geringen Korruptionsgefährdung unterliegen. Lediglich zwei der befragten Sachgebiete unterliegen einer mittleren und ein Sachgebiet einer gesteigerten Korruptionsgefährdung. Eine hohe Korruptionsgefährdung konnte in keinem Sachgebiet festgestellt werden.

### **B Lösung**

Der Gefährdungsatlas des Amtes für Jugend, Familie und Frauen ist in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität und Funktionalität zu überprüfen und fortzuschreiben. In den einer mittleren oder gesteigerten Korruptionsgefährdung unterliegenden Sachgebieten ist eine Analyse der vorhandenen Kontrollsysteme durchzuführen (Risikoanalyse). Weiterhin sind die Mitarbeiter des Amtes gemäß Ziff. 2.4 der Richtlinie zum Thema Korruption fortzubilden. Entsprechende Gespräche wurden bereits mit der Antikorruptionsbeauftragten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven geführt.

Mit den Leitungskräften der Kindertagesstätten wurde bereits eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

**C Alternativen**

Keine

**D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzrelevante Auswirkungen / Genderprüfung**

Keine

**E Beteiligung / Abstimmung**

Die Mitbestimmungsgremien sowie die Datenschutzbeauftragte des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wurden im Vorfeld der Befragung beteiligt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung.

**G Beschlussvorschlag**

Die Mitglieder des Magistrats der Stadt Bremerhaven nehmen Kenntnis.

Rosche  
Stadtrat

Anlage 1: Gefährdungsatlas